

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stabsstelle Feuerwehr

Berichterstatter (Amtsleiter)
Frei, Sebastian

Sachbearbeiter
Mann, Felix

Vorlagennummer
167/2022

Aktenzeichen
131.4

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	13.12.2022 15.12.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, 21.10.2021, 102/2021 – Beschluss Feuerwehrbedarfsplan

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
**Beschaffung eines Gerätewagen Transport (GW-T) für die Freiwillige
Feuerwehr Bad Rappenau Abt. Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Gerätewagen Transport (GW-T) inkl. diverser Beladungen für die Abteilung Bad Rappenau zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung.

Sachverhalt:

Im Rahmen des am 21.10.2021 durch den Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wurde die Notwendigkeit durch ein externes Sachverständigenbüro dargestellt und begründet.

Der Gerätewagen Transport dient als Logistikfahrzeug zum Transport von Einsatzmaterialien. Er kann sehr flexibel mittels Rollcontainer bestückt werden und stellt daher eine hervorragende Ergänzung zu den Lösch- und Rüstfahrzeugen dar. Neben Material für die technische Hilfe (z.B. Hebesatz Bahn) sollen zudem die zusätzliche Atemschutztechnik (Reserve) bei größeren Einsatzlagen oder bei Hochwasserlagen Sandsäcke und Pumpen etc. transportiert werden. Im Zuge der Beschaffung dieses Fahrzeuges werden die technisch erforderlichen Ausstattungen für die ebenfalls nach Feuerwehrbedarfsplan umzusetzenden Hygiene- wie auch Löschwasserrückhaltekonzepte beschafft. Hierdurch soll den erforderlichen Ansprüchen des Arbeitsschutzes bezüglich Hygiene und damit einhergehend der Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung (vgl. DGUV Information 205-035) Rechnung getragen werden.

Die ebenfalls entstehende Möglichkeit zur Umsetzung einer Löschwasserrückhaltung dient dem Schutz des Grundwassers vor Sonderlöschmitteln (Wassergefährdungsklasse 2) wie aber auch ausgespülten Brandfolgeprodukten oder auslaufenden Gefahr- wie auch Betriebsstoffen.

Für dieses Fahrzeug wurde ein Zuschuss gemäß Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen gestellt, welcher mit Bescheid vom 13.07.2021 und einer Fördersumme von 55.000 € bewilligt wurde. Damit wurde auch seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie des Landratsamtes Heilbronn die feuerwehrtechnische Notwendigkeit dieser Beschaffung anerkannt.

Nach Markterkundung liegen die Anschaffungskosten für die dieses Fahrzeug inklusive Sonderaufbau und Beladung bei ca. 450.000 €.

Im Haushaltsplan 2022 steht für die Beschaffung von Fahrzeugen (Finanzhaushalt, THH 4, Produkt 12.60.0000, Maßnahme 0003) ausreichende Finanzmittel zur Verfügung. Zusätzlich steht für das Haushaltsjahr 2022 für dieses Fahrzeug eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Da der tatsächliche Mittelabfluss jedoch erst in den Jahren 2024 und 2025 zu erwarten ist, werden die erforderlichen Finanzmittel im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 neu veranschlagt.

Um mit der Beschaffung und förmlichen Ausschreibung beginnen zu können, ist zunächst ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau ist für den Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung bei Lieferleistungen über 200.000 € der Gemeinderat förmlich zuständig.

Für die weitere Vergabeentscheidung und Auftragsabwicklung bedarf es nach der Hauptsatzung (§13 Punkt 2.18) keinen weiteren förmlichen Beschluss, da dem Oberbürgermeister die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 € zur Erledigung dauernd übertragen ist.